

Jugend & Familie

Ausgabe März 2009 / Nr. 3

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Die unheimliche Wiederkehr der Eugenik



Liebe Leserin,
lieber Leser

Unter «Eugenik» versteht man ein vom britischen Menschenkundler Francis Galton 1883 etabliertes Vorgehen, in der Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik den Anteil positiv bewerteter Erbanlagen des Menschen zu vergrössern und jenen negativ bewerteter Erbanlagen zu verringern.

Das ursprüngliche Konzept der Eugenik beruhte auf den Thesen Charles Darwins und dem darauf gegründeten Sozialdarwinismus: Im Kampf ums Überleben finde eine ständige natürliche Auslese der dazu am besten angepassten Individuen, Völker und Rassen statt. Durch staatliches Begünstigen der Fortpflanzung Gesunder und Verhindern der Fortpflanzung Kranker (Empfängnisverhütung, Zwangssterilisation und Zwangsabtreibungen) sollten die Erbanlagen in der Bevölkerung langfristig verbessert und Erbkrankheiten vermindert werden.

Kein Lebensrecht für «Ballastexistenzen»

Es liegt auf der Hand, dass behinderte Menschen in diesem Konzept keinen Platz und kein Existenzrecht mehr haben. Sie haben bestenfalls ein Recht auf Euthanasie – einen «schönen» Gnaden-tod. Seine Perversion fand dieses Denken in der Rassenhygiene des Nationalsozialismus. Unter dem Stichwort des «lebensunwerten Lebens» wurden dort Tausende Behinderter vergast und umgebracht.

Eigentlich dachte man nach den Gräueltaten der Nazis, dass die Zeit eines solchen Denkens vorbei sei. Und vordergründig scheint es auch so zu sein: An jeder Ecke steht ein Behinderten-WC, der öffentliche Verkehr hat rollstuhlgängig zu sein, usw., usw...

Aber ganz so einfach ist die Sache nicht. Während vordergründig alles getan wird, um das Leben der Behinderten zu erleichtern, wird hinter den Kulissen an einem durch und durch eugenischen Konzept gearbeitet, welches das Existenzrecht behinderten Lebens grund-

sätzlich, nämlich schon vor der Geburt in Frage stellt.

Die Privatisierung der Eugenik

Im Unterschied zur Zeit der Nationalsozialisten ist es heute allerdings nicht mehr der Staat, der eine Auswahl mittels Eugenik praktiziert, sondern die Eugenik wurde gewissermassen privatisiert.

Mit der Einführung der pränatalen Diagnostik sind heute vielfältige Tests möglich, um zu erkennen, ob ein Kind behindert ist. Falls ja, so ist der Entscheid für eine Abtreibung (Schwangerschaftsabbrüche mit «embryopathischer Indikation») sehr rasch getroffen.

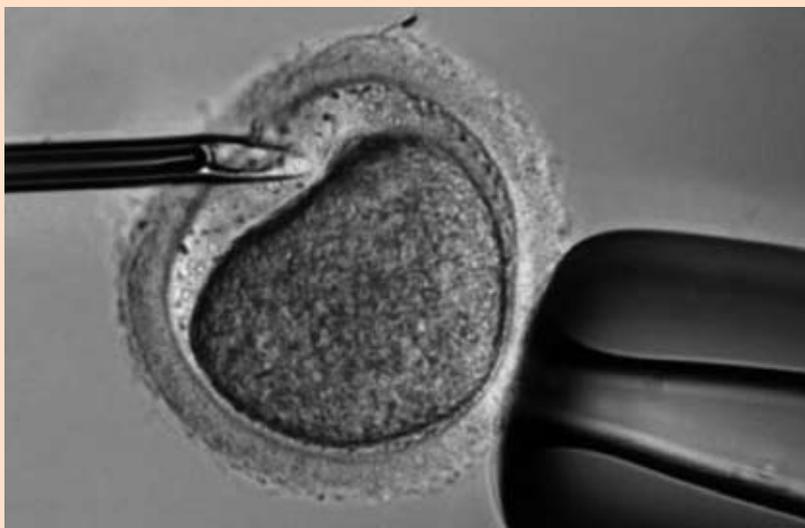
Kaum eine Mutter hat heute noch den Mut, bewusst ein behindertes Kind zur Welt zu bringen. Und wenn sie es dennoch tut, so tuschelt die Nachbarschaft («Wie konnte sie auch»; «Heute kann man das doch verhindern...») und die Krankenkassen sperren sich zunehmend gegen therapeutische Leistungen.

Hinzu kommt: Da die Pränataldiagnostik häufig erst im fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft die Möglichkeit zuverlässiger Aussagen über die Gesundheit des Kindes erlaubt, werden in vielen Fällen sogenannte Spätabbrüche erst nach der zwölften Schwangerschaftswoche vorgenommen.

Wichtig ist auch eine nicht zu übersehende soziokulturelle Komponente: Physische Schönheit wird heute als Werbeideal mit Erfolg, mit Zukunft gleichgesetzt. Menschen mit Gendefekten, kranke Menschen, sogar alte Menschen werden demgegenüber – wie zur Zeit der Nazis – zunehmend als «Ballast» wahrgenommen.

Neoeugenik durch die Hintertür

Ein zusätzliches Element kommt mit der künstlichen Befruchtung und der Präimplantationsdiagnostik (PID) ins Spiel. Bei der PID wird ein Embryo in vitro genetisch untersucht, bevor er der Frau eingepflanzt wird. Das Ziel ist auch hier: Nur ein gesunder (letztlich ein «schöner», «tüchtiger») Embryo soll eingepflanzt werden und dereinst das Licht der Welt erblicken. «Min-



Die künstliche Befruchtung öffnet Tür und Tor zu einem Selektionsverfahren über «lebenswertes» und »lebensunwertes» menschliches Leben.

derwertiges Menschenmaterial» ist da nicht erwünscht.

Bisher ist die PID im Gesetz über die Fortpflanzungsmedizin in der Schweiz verboten. Bereits aber sind – unter lautstarker Führung von FDP-Nationalrat Felix Gutzwiller – starke Bestrebungen im Gang, dies zu ändern. Bereits 2005 hat das Parlament einen entsprechenden Beschluss gefasst und den Bundesrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesänderung beauftragt.

Grundsätzlich sind wir damit genau wieder dort, wo wir zur Zeit der Nationalsozialisten waren, nämlich bei einer Unterscheidung in lebenswertes

und lebensunwertes Leben. Der einzige Unterschied ist, dass es diesmal nicht mehr der Staat ist, der die Unterscheidung vornimmt, sondern die – von der Gesamtgesellschaft wesentlich beeinflusste – Mutter eines Kindes.

* * *

Als Christen können wir diese gefährliche Entwicklung nicht gutheissen. Für uns ist der behinderte Mensch als Geschöpf Gottes genauso lebens- und liebenswert, wie der noch so schöne Supertyp.

Die laufende Entwicklung wird kaum rückgängig zu machen sein. Trotz Behindertentoiletten und rollstuhlgängigem öffentlichem Verkehr ist das Recht

auf Leben des ungeborenen behinderten Menschen unmittelbar gefährdet.

Dennoch dürfen wir diese Entwicklung nicht einfach akzeptieren. Vor allem muss unsere unbedingte Unterstützung und Achtung jenen Müttern gelten, die in der heutigen Zeit noch den Mut haben, gegen alle sozialen Widerstände ein behindertes Kind zur Welt zu bringen!

In herzlicher
Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler,
Präsidentin «Jugend und Familie»

Präimplantationsdiagnostik – Zeugung auf Probe

Seit einigen Jahren wird auch bei uns die sogenannte Präimplantationsdiagnostik (PID) zu einem immer wichtigeren Thema. Im Vordergrund steht dabei die Forderung, die bisher gesetzlich verbotene PID auch in der Schweiz zuzulassen. Dabei wird das Recht auf Leben von einer neuen Seite her sehr grundsätzlich in Frage gestellt.

Viele von uns sind langsam verwirrt über die vielen technischen Begriffe wie in-vitro-Fertilisation, Leihmutterchaft, Cloning, Bioengineering, usw.. Zuerst sei deshalb kurz erklärt, worum es bei der Präimplantationsdiagnostik (PID) überhaupt geht.

Worum geht es?

PID wird bei der künstlichen Befruchtung, der sog. in vitro-Fertilisation, als Zusatzuntersuchung angewendet. Bereits das gesamte Verfahren der künstlichen Befruchtung ist ein enormer Verschleiss an menschlichem Leben. Durch die PID werden weitere Embryonen vernichtet. Seriöse wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass aus über

14'522 versuchten künstlichen Befruchtungen mit zusätzlicher Präimplantationsdiagnostik lediglich 123 Geburten resultierten (siehe separate Statistik), also weniger als 1 Prozent. Bei der normalen Pränataldiagnostik betrug diese Rate im Jahr 2006 in der Schweiz ebenfalls bescheidene 4,3 Prozent.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Tatsache, dass ein grosser Teil der künstlich befruchteten Embryonen gezielt vernichtet wird, und zwar weil aufgrund einer präimplantationsdiagnostischen Untersuchung am Embryo ein Gendefekt festgestellt wurde. Bei dieser Untersuchung werden dem im Reagenzglas gezeugten Embryo an seinem dritten

Lebenstag eine bis zwei Zellen zur genetischen Untersuchung entnommen. Der Embryo besteht zu dieser Zeit aus sechs bis zehn Zellen.

Vernichtung menschlichen Lebens

Nachdem das Resultat der genetischen Untersuchung eingetroffen ist, werden lediglich die als gesund erklärten Embryos einer Frau künstlich in die Gebärmutter eingepflanzt, in der Hoffnung, sie werde schwanger. Wie die Statistik zeigt, wird dabei praktisch die Hälfte der potenziell einpflanzungsfähigen Embryonen aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher genetischer Unregelmässigkeiten vernichtet.

Besonders problematisch ist dabei, dass es keine abschliessende Definition dessen gibt, wer genetisch als «krank» gelten soll. Zu den rund 3'300 genetisch übertragbaren Krankheiten wird beispielsweise die «Hasenscharte», d.h. eine gespaltene Oberlippe, oder der sog. Albinismus, d.h. das Fehlen von Hautpigmenten gezählt. Ein Grund, einem Menschen das Lebensrecht zu nehmen?

Die Chancen, mit künstlicher Befruchtung und gleichzeitiger PID ein Kind zu bekommen:

Anzahl entnommene Eizellen	16'292	–
Eizellen mit Spermien zusammengebracht	14'522	100.0 %
befruchtete Eizellen	10'220	70.4 %
Embryonen, denen Zellen entnommen wurden	8'218	56.6 %
Erfolgreich durchgeführte Zellentnahmen	7'991	55.0 %
Diagnosen	6'182	42.6 %
transferierbare Embryonen	* 2'746	18.9 %
transferierte Embryonen	2'248	15.5 %
Schwangerschaften	163	1.12 %
Geburten	123	0.85 %

* Diese Zahl ist zu klein, da ein Zentrum nicht angab, wie viele Embryonen transferierbar waren.

Quelle: <http://cloning.ch/cloning/pid.html>

Immer breiteres Testspektrum

Hinzu kommt ein weiteres Element: Seitens der Fortpflanzungsmediziner besteht eine Tendenz, pränataldiagnostische Tests möglichst breit zu fassen und nebst Gendefekten auch Chromosomenschäden zu prüfen, was den Anwendungsbereich der PID enorm ausweiten würde. Die Hälfte der Fehlgeburten bei Frauen über 35 Jahren ist durch kleine Gendefekte verursacht. Diese Frauen sollen also als Kundinnen «rekrutiert» werden. Gemäss der europäischen Statistik ist das sogar das Hauptanwendungsgebiet der PID und nicht die Selektion von erbkrankem Nachwuchs.

Fazit: Eine Einschränkung der Anwendung wird kaum je möglich sein. Die genetischen Untersuchungsmöglichkeiten

Wo Sie vielleicht helfen können...

Viele unserer kinderreichen Familien gelangen mit ihren kleinen und grossen Sorgen an uns. Einige Probleme lassen sich schnell lösen. Für andere haben Sie, liebe Leserinnen und Leser, vielleicht eine Lösung.

- **Sechsfacher Familienvater sucht dringend eine Stelle:** «Ich suche eine Stelle im mittleren bis oberen Kader eines KMU. Erfahrungshintergrund bringe ich wie folgt mit:
 - Mechanische und elektrotechnische Grundausbildung;
 - Diverse kaufmännische Schulungen sowie Verkaufs- und Marketingschulungen (ohne anerkannte Diplome);
 - 15 bis 20 Jahre Führungserfahrung als Betriebsleiter und Geschäftsleiter in Betrieben mit bis zu 40 Mitarbeitenden;
 - In folgenden Bereichen bin ich optimal eingesetzt:
 - Produktionsleitung
 - Montageleitung
 - Verkaufvorstellbar sind auch Qualitätssicherung und Entwicklung»
- **Zinsloses Darlehen:** Für eine seriöse Aargauer Familie mit zehn Kindern, die mit zunehmendem Alter immer mehr Platz brauchen...
- **Heimarbeit:** Eine alleinerziehende Mutter (Vater ist Alkoholiker) aus

dem Appenzellerland schreibt uns: *«Ich hätte so gern eine Arbeit, die sich mit meinem Hauptberuf als Mutter vereinbaren lässt. Ich bin schon sehr lange auf der Suche nach Heimarbeit, finde aber einfach nichts.»*

- **Auto:** Wo gibt es ein günstiges Auto mit sieben Plätzen für eine Familie mit fünf Kindern in einem abgelegenen Freiburger Dorf mit schlechten Busverbindungen? Der Vater arbeitet Schicht.
- **Flügel:** Thomas Meyer, Vater von neun Kindern schreibt uns: *«Ich komme mit einem ausgefallenen Wunsch. Unser viertes Kind studiert an der Musikhochschule und spielt Klavier. Auf seinem bereits hohen Niveau wird auch von den Professoren das Üben auf einem Flügel nahegelegt, weil Klavier und Flügel eine ganz andere Technik haben. Ab und zu darf er bei einem älteren Ehepaar auf einem Flügel üben, was aber sehr unregelmässig und zeitlich immer begrenzt ist. Vielleicht steht irgendwo ein Flügel, der dar-*

auf wartet, aus dem Dornröschenschlaf geweckt zu werden?»

- **Praktikantin/Familienhilfe:** Eine fröhliche unkomplizierte Familie in der Stadt Bern sucht ab April jemanden zur Mithilfe im Haushalt und bei der Betreuung der bald neun Kinder. Einarbeitung, Zeugnis und Lohn garantiert.



Familie Gfeller (oben) aus Bern sucht eine Familienhilfe.

**Falls Sie in einem dieser Fälle helfen können, so setzen Sie sich bitte mit unserer Hilfsstelle für Familien in Not in Verbindung:
Zita Odermatt, Hutegg, 6466 Bauen,
Telefon 041 878 19 15**

erhöhen sich jedes Jahr beinahe exponentiell. Das individuelle «Recht» auf ein gesundes Kind wird schliesslich die Oberhand gewinnen. Aber es geht noch weiter: Vernichtet wird der ungeborene Mensch schliesslich sogar, weil er nicht das gewünschte Geschlecht hat, weil das Risiko einer Fehlgeburt der Mutter steigt, usw., usw..

Entwicklung in der Schweiz

In der Schweiz ist die Pränataldiagnostik (z.B. Ultraschall während einer regulären Schwangerschaft) erlaubt, während die Präimplantationsdiagnostik aufgrund des Fortpflanzungsmedizingesetzes seit 1. Januar 2001 verboten ist.

Das soll sich nun ändern. Der Bundesrat hat Ende 2005 vom Parlament den Auftrag erhalten, eine Regelung vorzulegen, welche die Präimplantationsdiagnostik ermöglichen und deren Rahmenbedingungen festlegen soll. Die Gesetzgebungsarbeiten wurden im Februar 2007 in die Hand genommen. Die Eröffnung der Vernehmlassung war für die zweite Hälfte 2008 geplant und die Überweisung der Botschaft ans Parlament für die zweite Hälfte 2010.

Die Zulassung der Pränataldiagnostik bei gleichzeitigem Verbot der Präimplantationsdiagnostik führt tatsächlich zu einer zwiespältigen Situation: Wird während einer regulären Schwangerschaft mittels Pränataldiagnostik beim Kind ein Krankheitsbild erkannt, so steht der Mutter eine Abtreibung frei. Anders bei der künstlichen Befruchtung: Da die Präimplantationsdiagnostik verboten ist, wird ein Embryo auf jeden Fall eingepflanzt. Tatsächlich stände es der Mutter dann jedoch frei, eine normale Ultraschall- oder sonstige Untersuchungen durchzuführen und das Kind anschliessend sogar abzutreiben.

Beiden Methoden ist eines gemeinsam: Sowohl Pränataldiagnostik als auch Präimplantationsdiagnostik haben die Tötung menschlichen Lebens zum Ziel. Auch die Nationale Ethikkommission spricht diesbezüglich Klartext. Sie hält fest: *«PND und PID haben gemeinsam, dass die Entwicklung des embryonalen oder fötalen Individuums, das als Träger einer Krankheitsanlage identifiziert wird, abgebrochen wird.»*

Soweit stimmt es – dann jedoch wird es verhängnisvoll. Die Ethikkommission

fährt in ihrer Erklärung nämlich fort: *«Es ist eine Form von Prävention, die nicht am Individuum ansetzt und den Ausbruch einer Krankheit verhindert, sondern die Entwicklung eines Individuums verhindert, das die Krankheit trägt.»*

Der ungeborene Mensch kein Individuum?

Konkret gesagt wird damit nichts weniger, als dass der ungeborene Mensch in seinem Frühstadium eben kein Mensch, kein Individuum sei, sondern nichts als ein Zellklumpen, ein Stück Fleisch.

Ganz besonders problematisch sind zusätzlich zwei Elemente: Zum Ersten nämlich, dass die ganze Sache unter dem Stichwort «Prävention» verkauft wird. Kaschiert wird mit diesem schönen Begriff die Tatsache, dass es sich nicht um Prävention, sondern effektiv um eine knallharte Selektion handelt.

Nur «schwere Krankheiten»?

Problematisch ist zum Zweiten, dass immer wieder vorgegaukelt wird, dass es «nur um die Erkennung von schweren Krankheiten» (Prof. Felix Gutzwiller) gehe und eine Ausweitung ausgeschlossen sei. Und genau hier liegt der grosse Betrug.

Fortsetzung von Seite 3

Bereits in der ersten Debatte im Nationalrat 2005 war nur von einer solchen einschränkenden Anwendung der PID keine Rede. Es ging in reinster Form der Eugenik immer nur um die «Verhinderung erbkranken Nachwuchses». Zudem soll die Methode in weit höherem Mass zur Qualitätssicherung der in vitro-Fertilisation verwendet werden, was im Nationalrat tunlichst unterschlagen wurde.

Zweifelhafte Rolle der nationalen Ethikkommission

Besonders bedauerlich ist, dass sich auch die sog. Ethikkommission in sehr zweifelhafter Weise in die Diskussion eingemischt hat. Am 9. Juni 2005, also sieben Tage vor der Parlamentsdebatte, schrieb sie einen «Offenen Brief» an die Nationalratsmitglieder.

Ohne ein eigenes, der Frage angemessenes Positionspapier vorzulegen, hiess es im Brief lapidar: «Es gibt aus Sicht der Kommissionsmehrheit überwiegende ethische Gründe, das Verbot der

Vernehmlassung zur Gesetzesrevision angelaufen

Der Bundesrat hat am 18. Februar seine Vorschläge für eine Revision des Fortpflanzungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt.

Demnach soll die PID in der Schweiz zugelassen werden, allerdings nur unter gewissen Auflagen. Die PID soll nur von Paaren mit erheblichen Belastungen in Anspruch genommen werden können, um sicherzustellen, dass ihr Kind nicht an der befürchteten schweren Erbkrankheit leiden wird. Dabei muss er sich um eine Erbkrankheit handeln, die wahrscheinlich vor dem fünfzigsten Lebensjahr ausbricht und für die keine zweckmässige Therapie zur Verfügung steht.

Für sämtliche weiteren Anwendungen soll das Verfahren verboten bleiben. Namentlich soll es unzulässig sein, die PID im Rahmen eines Screenings anzuwenden, also für allgemeine Vorsorgeuntersuchungen zur Vermeidung von spontanen genetischen Anomalien. Dabei nennt sich der Bundesrat konkret die Trisomie 21. Auch soll es nach den Vorstellungen des Bundesrats verboten bleiben, mit dem Verfahren ein Designer- oder Retter-Baby auszuwählen, also ein Embryo, der aufgrund seines Gewebetyps später für eine Zell- oder Gewebespende geeignet wäre. Generell verboten bleiben soll die PID in Zusammenhang mit Anwendungen, die keinen Bezug zu einer Krankheit haben, etwa zur Wahl des Geschlechts. Weitere damit in Zusammenhang stehende Regelungen im Gesetz über die Fortpflanzungsmedizin bleiben unverändert bestehen. So etwa die sogenannte 3er-Regel, die es verbietet, pro Zyklus mehr als drei Embryonen zu erzeugen, oder das verbot, Embryonen «planmässig aufzubewahren».

Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- für einen fünffachen Familienvater, der nicht mehr aus seinen Depressionen herausfindet;
- für eine Mutter von fünf Kindern, die vor lauter Sorgen (Geld, zwei kranke Kinder, arbeitsloser Vater) oft kaum mehr über den Berg hinaussieht;
- für eine Berner Mutter, die im März ihr achttes Kind erwartet;
- für eine Ostschweizer Familie, die im März ihr elftes Kind erwartet. Der Vater sucht Arbeit als Informatiker;
- für eine Luzerner Familie mit vielen Sorgen: Der Vater ist nach einem Unfall arbeitsunfähig, der Sohn musste nach schwerer Krankheit seine Lehre abbrechen, die Mutter leidet an einer seltenen Nervenkrankheit.

Präimplantationsdiagnostik aufzuheben. Voraussetzung aber ist, dass das Verbot durch eine differenzierte Regelung ersetzt wird. Gründe, die für eine Zulassung sprechen, erkennt die Kommission vor allem dann, wenn mit der Übertragung einer erblichen Krankheit auf das Kind zu rechnen ist und die Alternative zur PID eine Schwangerschaft auf Probe mit eventuellem Schwangerschaftsabbruch wäre.»

Tatsächlich degeneriert die Ethikkommission im Humanbereich damit schlichtweg zur politischen Pressuregroup.

Wie weiter?

Inzwischen wächst der Druck einschlägig bekannter Wissenschaftler auf den

Bundesrat, mit der Gesetzesrevision vorwärts zu machen.

Eventuell scheint sogar eine Verfassungsänderung nötig zu sein, welche sehr genau überlegt werden muss. Zahlreiche Organisationen haben bereits angekündigt, bei einer Abstimmung gegen die Einführung einer PID zu kämpfen. Neben Lebensrechtsorganisationen gehören auch Behindertenorganisationen wie beispielsweise «Insieme» dazu. Auch unsererseits werden wir uns in dieser wichtigen Debatte voll einbringen müssen.

Weitere Infos zur PID unter www.human-life.ch oder www.cloning.ch

Kurzmeldungen

Keine Arbeit mit Kindern für pädosexuelle Straftäter

Das Gericht soll einem pädosexuellen Straftäter jede berufliche Tätigkeit oder organisierte Freizeitaktivität mit Kindern unter 16 Jahren verbieten können. Die Rechtskommission (RK) des Ständerates steht hinter diesem Projekt aus dem Nationalrat. Laut Mitteilung der Parlamentsdienste vom 28. Januar billigte die RK eine Initiative der nationalrätlichen Schwesterkommission, sodass diese nun eine entsprechende Gesetzesvorlage ausarbeiten kann. Gutgeheissen wurde auch eine Nationalratsmotion, die in dieselbe Richtung zielt. (sda)

Viertes kantonales Nein zu Schul-Harmonisierung

Die Harmonisierung der Volksschule in der Schweiz bleibt umstritten. Mit Nidwalden hat am 8. Februar der vierte Kanton den Beitritt zum HarmoS-Konkordat verworfen und zwar deutlich mit 6'332 zu 10'471 Stimmen. In acht Kantonen ist ein Beitritt beschlossene Sache, wobei diese Beitrittsentscheide nur in zwei Fällen an der Urne gefällt wurden;

in den übrigen Kantonen fällten die Parlamente diesen Entscheid. (sda)

Eltern von Basler Schülern in der Pflicht

Die Regierung will im Schulgesetz die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule verankern. Schulleitungen sollen mit Erziehungsberechtigten Vereinbarungen treffen können zur Erreichung gemeinsamer Erziehungsziele. Für wiederholte Verletzungen der elterlichen Pflichten sollen die Schulleitungen beim Departmentschef Ordnungsbussen beantragen können. (sda)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach